Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Unter Beachtung der Gesetzesänderungen zum 01.01.2023

Veranstaltungsnummer:
22-2-BtR16-1

Zeit und Ort:
11.10.2022

GENO-Haus Stuttgart

Preis:
112,00 €

Referent/in:
Reinhold Spanl, Starnberg

Fachliche Auskünfte:
Sabine Weinbrenner
Tel. 0711 6375-514

Organisatorische Auskünfte:
Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich insbesondere an Fachkräfte von Betreuungsbehörden, die mit der Beratung und Beglaubigung befasst sind oder in diesem Bereich künftig eingesetzt werden sollen, aber auch an Fachkräfte von Betreuungsvereinen und selbstständige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, die über Vorsorgevollmachten informieren und beraten

Ziele und Inhalte

Die derzeit im Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG) enthaltenen Informations- und Beratungspflichten der Betreuungsbehörde sind in dem ab 01.01.2023 in Kraft tretenden Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) enthalten und vertieft. Auch die Betreuungsvereine werden anstelle des bisherigen § 1908f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) weiterhin gemäß § 15 BtOG in die Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen eingebunden.
Die Urkundsperson der Betreuungsbehörde hat nach § 6 Abs.2 BtBG die weitere wichtige Aufgabe, Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Beglaubigungskompetenz wird in § 7 BtOG konkretisiert. Zu diesem Zweck hat die Betreuungsbehörde geeignete Mitarbeiter zu ermächtigen. Die Urkundspersonen benötigen für diese Aufgabe ein fundiertes Fachwissen. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Kenntnisse werden im Seminar vermittelt.
Schwerpunkte:
Beratung bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Einzelfallberatung, Rechtsberatung, Haftung

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Fachbereich Fortbildung – www.kvjs.de/fortbildung
Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 6375-0,
Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

- Hinweise zum Inhalt anhand von Vordrucken der Justizministerien,
zur Form und Wirksamkeit, Auslandsverwendung und zur Ersatzbevollmächtigung und zur Untervollmacht.
- Erläuterung des Vorsorgevertrags (Innenverhältnis)
- Öffentliche Beglaubigung der Unterschrift
- Urkundsperson, Beglaubigungskompetenz, Zuständigkeit
- Beurkundungsverfahren, Prüfungspflichten, Beglaubigungsvermerk
- Fehler bei der Beurkundung, Verbot der Mitwirkung
- Wirkung der öffentlichen Beglaubigung

Hinweise

Bitte halten Sie eine aktuelle gedruckte oder digitale Ausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG) und des Beurkundungsgesetzes (BeurkG) bereit.

Veranstaltungszeiten:
09:30 Uhr – 16:30 Uhr

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Fachbereich Fortbildung – www.kvjs.de/fortbildung
Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 6375-0,
Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart